

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Band: - (2005)
Heft: (6): Geschäftsbericht 2004

Artikel: Produktgruppe Sicherheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Produktgruppe Sicherheit

Garbiela Adamek, Peter Koch, Erika Zutter, Renato Tami, Martina Degen, Werner Gander, Philipp Huber und Reto Calüna (v.l.), Sektion Recht

Sicherheit ist oberstes Gebot beim Produzieren, Verteilen und Nutzen von Energie. Das BFE regelt die Sicherheit im Energiebereich durch Vorschriften, Bewilligungsverfahren und mittels Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion. Die grösste Herausforderung in der Produktgruppe «Sicherheit» stellt sich bei der Frage der Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Auf diesem Gebiet wurden im Jahr 2004 wichtige Zwischenziele erreicht.

Neue Gesetzgebung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie

Die von den BFE-Experten erarbeitete Kernenergieverordnung (KEV) wurde im Sommer 2004 in die Vernehmlassung geschickt und vom Bundesrat im Dezember 2004 verabschiedet. Die KEV führt die Bestimmungen des Kernenergiegesetzes aus – dieses wurde im Frühling 2003 von

«MIT TRANSPARENTEM VORGEHEN WOLLEN WIR VERTRAUEN SCHAFFEN UND ZEIGEN, DASS WIR FÜR DIE ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE EINE VERANTWORTBARE LÖSUNG FINDEN KÖNNEN.»

WERNER BÜHLMANN, LEITER ABTEILUNG RECHT UND SICHERHEIT

den Räten genehmigt – und enthält wesentliche Sicherheitsanforderungen an die Schweizer Kernanlagen.

Am 1. Februar 2005 sind Kernenergiegesetz und Kernenergieverordnung sowie die Safeguardsverordnung, welche die Kontrolle der Schweizer Kernanlagen durch die Internationale Atomenergieorganisation IAEO regelt, in Kraft getreten.

Entsorgung: Sicherheit geht vor

Im April 2004 informierte das BFE über den Bericht der OECD zur Sicherheitsanalyse des Entsorgungsnachweises Opalinuston im Zürcher Weinland, der von der Nagra im Jahr 2002 eingereicht wurde. Der im Auftrag des BFE erstellte internationale Expertenbericht ist Teil der sicherheitstechnischen Überprüfung des Entsorgungsnachweises für hochaktive Abfälle, die voraussichtlich Mitte 2005 abgeschlossen sein wird.

Nach Abschluss der technischen Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden werden im zweiten Halbjahr 2005 alle entscheidungsrelevanten Unterlagen öffentlich aufgelegt.

Alternativen zum Zürcher Weinland und neues Auswahlverfahren

Im September 2004 kündigte Bundesrat Leuenberger an, dass im Hinblick auf die Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle Alternativen zum Zürcher Weinland aufzuzeigen sind. Das BFE wurde mit den Vorbereitungen für die Erstellung eines «Sachplans geo-



*Monika Jost, Stefan
Jordi und Michael
Aebersold (v.l.),
Sektion Kernenergie*

logische Tiefenlager» beauftragt. Mit dem Sachplan wird in einer ersten Phase das Auswahlverfahren festgelegt und transparent gemacht. Bei dessen Erarbeitung werden die Kantone, das benachbarte Ausland, interessierte Organisationen sowie die Bevölkerung einbezogen.

Beznau II erhält unbefristete Betriebsbewilligung

Im Dezember 2004 hat der Bundesrat dem Kernkraftwerk Beznau II die unbefristete Betriebsbewilligung erteilt. Dem Entscheid gingen sicherheitstechnische und juristische Abklärungen durch das BFE, die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) voraus.

Beznau II, das 1971 ans Netz ging, erhält damit dieselben Rahmenbedingungen, wie der 1968 mit einer unbefristeten Bewilligung in Betrieb genommene Block I. Nach der neuen Kernenergiegesetzgebung kann Beznau II nun so lange Strom produzieren, als die Sicherheit des Betriebs gewährleistet ist. ■

Abteilung Recht und Sicherheit

Zu den Kernfunktionen der Abteilung Recht und Sicherheit gehört die Bearbeitung aller Rechtsfragen des Amtes. Sie erarbeitet Gesetzesentwürfe, führt Vernehmlassungsverfahren durch, bereitet Botschaften an das Parlament vor und unterstützt die parlamentarischen Beratungen.

Im Vollzugsbereich bereitet die Abteilung Bewilligungsentscheide im Bereich der Kernenergie vor und erteilt Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen für Erdgas- und Erdölleitungen sowie für elektrische Anlagen, insbesondere Hochspannungsleitungen. Weiter sind die BFE-Experten verantwortlich für Fragen des Schutzes der Kernanlagen vor Sabotage und der Nichtweiterverbreitung von Kernmaterialien (Nonproliferation) und erarbeiten die Grundlagen für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz. Der Abteilung angegliedert ist das Sekretariat der Eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) in Würenlingen.

Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) beaufsichtigt und beurteilt als zuständige Aufsichtsbehörde die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz der Schweizer Kernanlagen. Sie begleitet und begutachtet ferner die wissenschaftlichen Arbeiten im Hinblick auf die Endlagerung der radioaktiven Abfälle wie zum Beispiel die Sondierbohrungen. Ihrer Aufsicht sind auch die Kernanlagen des Paul Scherrer Instituts in Würenlingen sowie der ETH in Lausanne und der Universität Basel unterstellt. Die HSK veröffentlicht jährlich einen eigenen Geschäftsbericht.